

**Beschluss der 19. Bundeskonferenz  
Kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten  
in Frankfurt am Main vom 18. - 19.08.2008**

Sicherung der Infrastruktur zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

**Beschluss:**

Wir fordern dazu auf, gesetzliche Rahmenbedingungen für ein flächendeckendes Hilfesystem als Pflichtleistung bei Fällen häuslicher Gewalt zu schaffen, das folgende Bausteine enthält:

- Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder
- Fachberatungsstellen für Frauen und Männer
- Interventionsstellen
- Ambulante Hilfen für Opfer (GwSchG)
- Täterarbeit (Beratung und Trainingkurse)

**Begründung:**

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2GG) und seine Würde ist unantastbar (Artikel 1 GG). Zur Erfüllung dieser Grundrechte ist ein wirkungsvolles Hilfesystem bei Fällen häuslicher Gewalt unentbehrlich. Um wirkungsvoll zu sein, muss dieses Hilfesystem Schutz, Intervention, Fachberatung, Begleitung und Betreuung sowie Arbeit mit Täter beinhalten. Die Einrichtung des Hilfesystems muss flächendeckend erfolgen und finanziell abgesichert sein. Ein Hilfesystem, das als freiwillige Leistung eingerichtet worden ist, fällt in finanzschwachen Zeiten dem „Rotstift zum Opfer“ oder muss finanzielle Kürzungen hinnehmen, die eine bedarfsgerechte Arbeit nicht ermöglichen.